

II-3553 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/22-I/1/78

Wien, am 14. April 1978

Parlamentarische Anfrage Nr. 1691  
der Abg. Regensburger und Gen. betr.  
Autobahn; Beton- oder Asphalt-Decke.

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya

Parlament  
1010 Wien  
-----

1644 IAB

1978-04-14

zu 1691 IJ

Auf die Anfrage Nr. 1691, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen am 1.3.1978 betreffend Autobahn; Beton- oder Asphalt-Decke an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Zwischen Bund und dem Land Tirol besteht grundsätzliche Übereinstimmung darüber, daß der Abschnitt Zams/Ost - Landeck mit Hilfe einer Vorfinanzierung, wobei die Zinskosten vom Bund und Land gemeinsam getragen werden sollen, zur Ausführung kommen soll. Der Bau dieses Abschnittes kann, sobald der Abschluß des Finanzierungsübereinkommens erfolgt ist, als gesichert angesehen werden.

Zu 2:)

Aus finanzieller Sicht ist bei Zustandekommen des Vorfinanzierungsübereinkommens zwischen Bund und Land ein Beginn des Baues im Jahr 1979 möglich. Für das laufende Jahr ist bereits die Bereitstellung von Mitteln für Grundeinlösungen vorgesehen.

Zu 3:)

Auf derzeitiger Preisbasis wären die Kosten einer Betondeckenherstellung im Abschnitt "Kufstein - Innsbruck" auf rd. 420 Mio S zu schätzen, wobei die Oberkante der Betondecke

-2-

schon auf der endgültigen (projektieren) Nivellettehöhe liegt.

Würde an Stelle der Betondecke ein bit. Deckenaufbau erfolgen, so wären bei einem etappenweisen Aufbau zwei Ausbaustufen erforderlich.

Bei Wahl einer Walzasphaltdecke in erster Ausbaustufe ergäben sich Herstellungskosten von schätzungsweise 277 Mio S, würde in erster Ausbaustufe eine Hartgußasphaltdecke gewählt, so würden damit nicht nur die Herstellungskosten der Betondecke erreicht, sondern diese sogar übertroffen werden.

In zweiter Ausbaustufe, die voraussichtlich nach weiteren 8 bis 10 Jahren vorzunehmen wäre, würden die genannten Betondeckenkosten einschließlich der einzukalkulierenden Erhaltungskosten der Betondecke, die während dieses Zeitraumes eingetreten sind, bei einem bit. Aufbau in Walzasphalt bereits überschritten.

Zu 4:)

Zufolge des hohen Verkehrsaufkommens und LKW-Anteiles wird als Deckenbelag auf der Inntal Autobahn eine Zementbetondecke gewählt.

Zu 5:)

Die in den Jahren 1978 und 1979 zur Ausführung gelangende Betondecke im Abschnitt Kufstein - Wörgl hat keinerlei Auswirkung auf die projektmäßig vorgesehenen Bauvorhaben der Inntal Autobahn im Oberland.

Zu 6:)

Die Lärmschutzmaßnahmen sind unabhängig von der Belagsart Asphalt bzw. Beton.

